



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kőniz
Kirchenkreis Spiegel

Einladung zur ordentlichen Kirchenkreisversammlung

Sonntag, 17. November 2024
im Anschluss an den Gottesdienst (zirka 11 Uhr)
in der Stephanuskirche Spiegel

Traktanden

- 1) Begrüssung
- 2) Wahl Stimmzähler
- 3) Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 – 2028
 - a) Leiterin oder Leiter Kirchenkreisversammlung
 - b) Stellvertretung Leiterin oder Leiter Kirchenkreisversammlung
 - c) 3 – 9 Mitglieder Kirchenkreiskommission
- 4) Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können vom 1. bis 16. November 2024 in der Kirche, Spiegelstrasse 80, 3095 Spiegel, eingesehen werden. Die Informationen sind auch auf der Homepage www.kg-koeniz.ch aufgeschaltet.



Wahlen

Wählbar als Mitglied der Kirchenkreiskommission sind die in der Kirchgemeinde Kőniz Stimmberechtigten. Alle im Kirchenkreis Stimmberechtigten und die Kirchenkreiskommission können der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Kirchenkreisversammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenreis Spiegel wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz)

Spiegel, 15.10.24, Kirchenkreiskommission Spiegel